

# **Satzung**

## **über die Erhebung von Gebühren**

### **für die Benutzung der Mehrzweckhalle und der Pausenhalle der Gemeinde Grainet**

Die Gemeinde Grainet erlässt auf Grund von Art. 8 KAG i. V. m. Art. 2 KAG und Art. 23 GO für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

#### **§ 1**

##### **Anwendungsbereich**

Diese Gebührensatzung gilt für die Nutzung von Räumen der Mehrzweckhalle und Pausenhalle der Gemeinde Grainet. Bei Nutzungen, die mit einem separaten Überlassungsvertrag geregelt werden, findet diese Gebührenordnung keine Anwendung.

#### **§ 2**

##### **Gebühren und Fälligkeit**

- (1) Die Gemeinde Grainet erhebt für die Benutzung der Räume der Mehrzweckhalle und der Pausenhalle Grainet eine Gebühr.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Nutzung der Mehrzweckhalle und Pausenhalle für Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher, politischer, privater und gewerblicher Art (Vereinsfeiern, Bälle, Konzerte, Theaterveranstaltungen, Ausstellungen u. ä.). Sie wird nach der Nutzung fällig.
- (3) Benefizveranstaltungen für caritative und ähnliche Zwecke sind kostenfrei.

#### **§ 3**

##### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Benutzer bzw. Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 4**

##### **Räume**

- (1) Mietgegenstand der Mehrzweckhalle Grainet sind folgende Räume:
  1. Mehrzweckhalle (Turnhalle)
  2. Umkleideräume
  3. Schankraum und Küche
  4. Foyer
  5. Außenanlagen
- (2) Sonstige Räume der Mehrzweckhalle (z. B. Geräteraum) dürfen grundsätzlich nicht mitbenutzt werden. Auf Antrag ist die Mitbenutzung des Geräteraumes bei Veranstaltungen und im Sportbetrieb ausnahmsweise zulässig.

#### **§ 5**

##### **Untervermietung**

Eine Untervermietung der gemieteten Räume ist nicht zulässig.

## § 6 Gebühren

<b>Mehrzweckhalle der Gemeinde Grainet</b>	
<b>Veranstaltungen</b>	<b>Gebühr pro Tag (pauschal)</b>
Tanzveranstaltungen bis 399 Besucher	300,00 €
Tanzveranstaltungen ab 400 Besucher	400,00 €
Sonstige Unterhaltungs- und kulturelle Veranstaltungen	175,00 €
Benefizveranstaltungen für caritative und ähnliche Zwecke	0,00 €
<b>Pausenhalle Grundschule Grainet</b>	
Benutzungsentgelt	50,00 €

- (1) Die Gebühren fallen für den gebuchten Zeitraum an.
- (2) In der Gebühr für die Benutzung der Mehrzweck- und Pausenhalle sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch miteingeschlossen.
- (3) Wird nach Ende der Nutzung eine Sonderreinigung erforderlich, so hat der Benutzer bzw. Veranstalter zusätzlich die Kosten einer solchen Sonderreinigung der Gemeinde Grainet nach Aufwand zu erstatten.
- (4) Die Gemeinde Grainet behält sich vor, im Einzelfall abweichende Gebühren zu erheben.

## § 7

### Schlussbestimmungen

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grainet, den 27.10.2022

  
\_\_\_\_\_  
Jürgen Schano  
Erster Bürgermeister



# **Bekanntmachung**

## **der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweck- und Pausenhalle der Gemeinde Grainet**

Der Gemeinderat Grainet hat in der Sitzung am 19.10.2022 eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweck- und Pausenhalle der Gemeinde Grainet erlassen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden im

**Rathaus Grainet  
Obere Hauptstraße 11  
94143 Grainet.**

  
\_\_\_\_\_  
Jürgen Schano, 1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Aushang am: 28.10.2022

abgenommen am: .....